



STADTWERKE
WALTROP

KUNDENINFORMATION ZU IHRER RECHNUNG

1. STROMKENNZEICHNUNG
2. VERBRAUCHSVERGLEICH STROM
3. VERBRAUCHSVERGLEICH ERDGAS
4. BEGRIFFSERKLÄRUNGEN
5. UNSER WEBPORTAL: ALLES AUF EINEN BLICK!

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit diesem Flyer haben wir für Sie die wichtigsten Informationen übersichtlich zusammengestellt, die Sie früher an verschiedenen Stellen in Ihrer Rechnung vorgefunden haben. So wird Ihre Rechnung leichter verständlich und Sie können sich schneller informieren über

- wichtige Verbrauchsvergleiche verschiedener Haushaltsgößen für Strom und Erdgas, die Ihnen als Orientierungsgrößen für einen durchschnittlichen Energieverbrauch dienen
- die wichtigsten Begriffserklärungen rund um Strom und Erdgas aus Ihrer Rechnung
- und den Energieträgermix der Stadtwerke Waltrop.

Wenn Sie Fragen zu Ihrer Rechnung oder laufenden Verträgen haben, sind unsere Mitarbeiter im Servicebüro jederzeit gerne beratend an Ihrer Seite.

Ihre Stadtwerke Waltrop GmbH & Co. KG



1. Stromkennzeichnung

Energieträgermix 2019. Dies ist eine Information für unsere Kunden gem. § 42 EnWG.

- Kernenergie
- Kohle
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger
- Sonstige erneuerbare Energien
- Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG

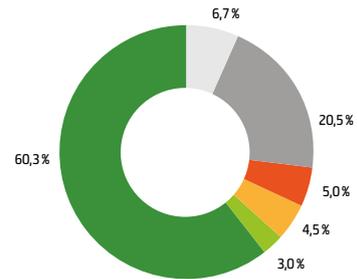
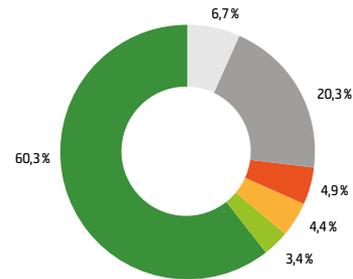
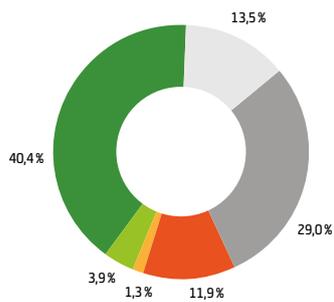
STROMERZEUGUNG IN DEUTSCHLAND	GESAMTSTROMMIX STADTWERKE WALTROP GMBH & CO. KG	STANDARDSTROMMIX	ÖKOSTROMMIX
----------------------------------	--	------------------	-------------

Der Strommix Deutschland beinhaltet die durchschnittliche Aufteilung der einzelnen Energieträger, aus denen bundesweit Strom erzeugt und an die Endverbraucher abgegeben wird.

Der Gesamt-Energieträgermix der Stadtwerke Waltrop beinhaltet die prozentualen Anteile der einzelnen Energieträger, aus denen die Stadtwerke Waltrop ihren Strom beziehen.

Energieträgermix, der die Energielieferung an Letztverbraucher ohne Ökostrom berücksichtigt.

Gilt für die zertifizierten Ökostromprodukte der Stadtwerke Waltrop.



Umweltauswirkung je Kilowattstunde
CO₂-Emissionen



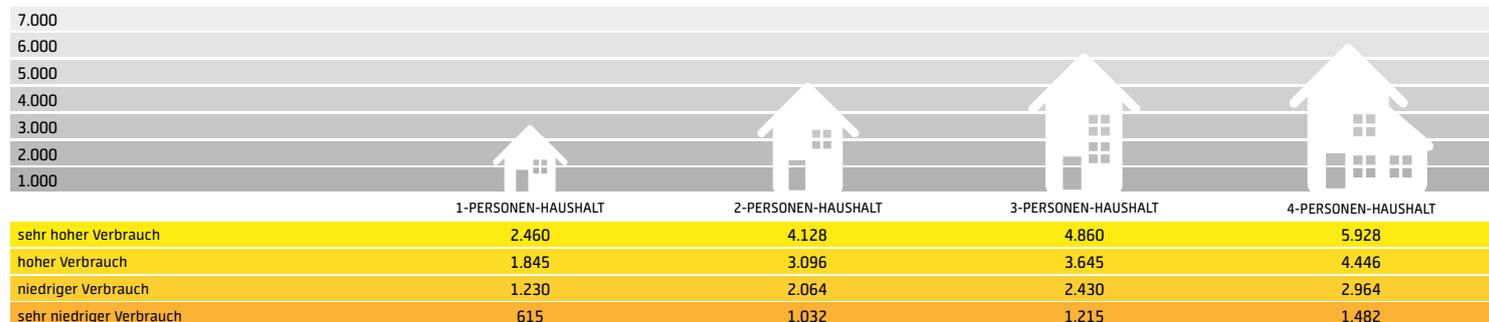
Radioaktiver Abfall in g/kWh



2. Verbrauchsvergleich Strom

Um Ihren Verbrauch besser einschätzen zu können, finden Sie nachfolgend einen Vergleich Ihres Energieverbrauchs (siehe 1. Seite auf Ihrer Rechnung!) zum durchschnittlichen Jahresverbrauch eines Haushalts mit gleicher Personenzahl. Quelle für Vergleichswerte: Amtliche Begründung zum EnWG vom 26.07.2011

Jahresverbrauch Strom in kWh für Haushaltsgruppen nach § 40 EnWG

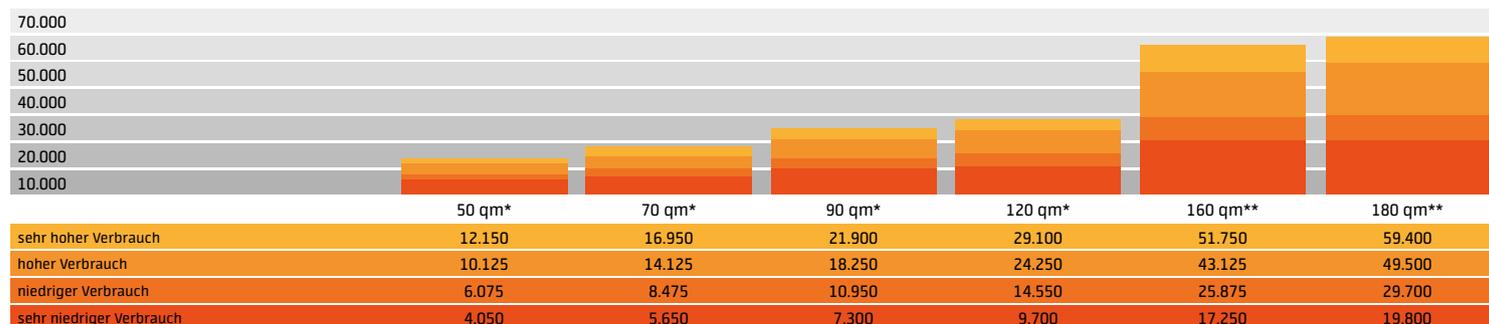


Die aufgeführten Stromverbräuche für 1 bis 4 Personenhaushalte sind Orientierungswerte und damit nicht allgemeingültig. Da Anwendungen im gewerblichen, beruflichen oder landwirtschaftlichen Bereich sowie beim Wärmestrom (Wärmepumpe oder Speicherheizungen) sehr individuell sind, können sie daher nicht mit einbezogen werden. Sie wollen sich Ihr Stromspar-Potenzial aufzeigen lassen? Dann gehen Sie auf www.stadtwerke-waltrop.de und nutzen Sie unsere Stromspar-Analyse.

3. Verbrauchsvergleich Erdgas

Um Ihren Verbrauch besser einschätzen zu können, finden Sie nachfolgend einen Vergleich Ihres Energieverbrauchs (siehe 1. Seite auf Ihrer Rechnung!) zum durchschnittlichen Jahresverbrauch einiger beispielhafter Haushaltsgruppen. Quelle für Vergleichswerte: Techem Energy Services GmbH; Energieabrechner Techem unter Berücksichtigung eigener Berechnungen

Jahresverbrauch Gas in kWh für Haushaltsgruppen nach § 40 EnWG



Liegt keine Warmwasseraufbereitung über Erdgas vor, so kann von den aufgeführten Richtwerten ca. 15% abgezogen werden! Die aufgeführten Gasverbräuche für unterschiedliche Gebäudegrößen sind Orientierungswerte und können je nach Gebäudezustand, Verbrauchsverhalten, Witterungseinflüssen und Bewohneranzahl unterschiedlich sein.

* Wohnung inkl. Warmwasseraufbereitung ** Einfamilienhaus inkl. Warmwasseraufbereitung

4. Begriffserklärungen

FÜR STROM UND ERDGAS

ABSCHLAGSBETRÄGE: Die Abschlagsbeträge sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen und werden mit der turnusmäßigen Abrechnung verrechnet. Die Abschlagshöhe richtet sich nach dem zu erwartenden Energieverbrauch und -preis. **ARBEITSPREIS ODER VERBRAUCHSPREIS:** Der Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde Energie. **GRUNDPREIS:** Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und setzt sich im Regelfall aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis (Zählerpreis) zusammen. **KONZESSIONSABGABE:** Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt. **VERBRAUCHSSTELLE:** Ort, an dem die Strom- bzw. Gaslieferung erbracht wird. **MARKTLOKATION:** In einer Marktlokation wird Energie entweder erzeugt oder verbraucht. Die Marktlokation ist mit mindestens einer Leitung mit einem Netz verbunden. **MESSSTELLENBETRIEB:** Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt. **NETZBETREIBERNUMMER:** Die Netzbetreibernummer dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Netzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist. **NETZNUTZUNGSENTGELTE:** Entgelte des Netzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen. **VERBRAUCH:** Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen. **VERTRAGSKONTO:** Unter dem Vertragskonto sind die Stammdaten des Kunden, die Angaben zur Lieferstelle sowie alle Zahlungsvorgänge bezogen auf diese Lieferstelle erfasst. **MESSLOKATION:** Eine Messlokation ist eine Lokation, an der Energie gemessen wird und die alle technischen Einrichtungen beinhaltet, die zur Ermittlung und ggf. Übermittlung der Messwerte erforderlich sind. In einer Messlokation wird jede relevante physikalische Größe zu einem Zeitpunkt maximal einmal ermittelt.

FÜR STROM

EEG-UMLAGE: Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet werden. Diese Kosten werden gemäß EEG auf alle Verbraucher umgelegt. **KWK-UMLAGE:** Kraft-Wärme-Kopplungs- (KWK-) Anlagen erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Dadurch wird

ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) auf die Verbraucher umgelegt. **OFFSHORE-HAFTUNGSUMLAGE:** Umlage zum Ausgleich von geleisteten Entschädigungszahlungen für Offshore-Windkraftanlagen. **§19-STROM-NEV-UMLAGE:** Umlage zur Netzentgeltbefreiung für stromintensive Betriebe. **STROMKENNZEICHNUNG (ENERGIEMIX):** Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen. **STROMSTEUER:** Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt. **UMLAGE FÜR ABSCHALTBARE LASTEN NACH § 18 ABLaV:** Mit der Verordnung wird geregelt, dass sich große Stromabnehmer verpflichten können, zeitweise vom Stromnetz genommen zu werden, wenn dies aus wichtigen Gründen der Versorgungssicherheit notwendig werden sollte. Diese Stromabnehmer erhalten für das Vorhalten der abschaltbaren Lasten ein Entgelt, das über die Umlage finanziert wird.

FÜR ERDGAS

BRENNWERT: Der Brennwert beschreibt den Energieinhalt, der in einem Kubikmeter Gas im Normzustand enthalten ist. Dieser wird gemäß G 685 kundenspezifisch entsprechend der Abrechnungszeitspanne ermittelt. **ERDGASSTEUER:** Die Erdgassteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Erdgassteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt. **THERMISCHE GASABRECHNUNG:** Erdgas wird volumetrisch, das heißt in Kubikmetern (m³), gemessen. Das Betriebsvolumen ist abhängig von Druck und Temperatur. Die in m³ gemessene Menge Erdgas wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit es ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m³ mit der Zustandszahl und dem Brennwert multipliziert. **ERMITTLUNG DES UMRECHNUNGSFAKTORS:** Z-Zahl x Brennwert = Faktor

THERMISCHE UMRECHNUNG DER GASLIEFERUNG:

VN = VB multipliziert mit Z

VB = Volumen im Betriebszustand

VN = Volumen im Normzustand

Z = Zustandszahl (Umrechnungsfaktor VB auf VN)

E = thermische Energie (VN x Hs,eff)

Pamb = Luftdruck in mbar

Peff = Gasdruck an der Messeinrichtung in mbar

ZUSTANDSZAHL Z:

Die durchschnittlichen Temperaturen und die Höhenlage einer Abnahmestelle wirken sich auf das Volumen des gelieferten Gases aus. Mit der Zustandszahl (Z-Zahl) wird der Einfluss der örtlichen Temperatur und des Luftdrucks auf das Gasvolumen berücksichtigt. Sie wird als Faktor verwendet, um das gelieferte Gas in den Normzustand (0 Grad Celsius, 1.013,25 mbar) zurückzurechnen.

$$Z = \frac{273,15}{1.013,25} \times \left(\frac{\text{Pamb gem. Luftdruckgebiet} + \text{Peff}}{\text{Tn (273,15)} + 15^\circ \text{Festtemperatur}} \right)$$

5. Unser Webportal : Alles auf einen Blick!

Über 3.000 Kunden versorgen wir jeden Tag zuverlässig mit Strom und Erdgas. Mit Fachwissen, Engagement und fairen Preisen sind wir als Ansprechpartner für Sie vor Ort.

Kundenservice wird bei uns groß geschrieben. Deshalb bieten wir zusätzlich zu unserem Servicebüro in Waltrop und der Servicehotline ein übersichtliches Webportal an. So haben Sie stets alle Details zur eigenen Stromversorgung im Blick – rund um die Uhr!

Jetzt reinklicken und testen!



Managen Sie alle Details zum Stromtarif von zuhause aus!

Mit nur wenigen Klicks können Sie in unserem Webportal alles rund um Ihren Vertrag organisieren und haben stets alles im Blick.



Nutzen Sie den Rundum-Sorglos-Service

Angabe der Zählerstände, Einsehen der persönlichen Daten und Vertragsdetails, Online-Rechnung oder Abschlagsänderung – unser 24h-Webportal bündelt all diese Funktionen.



Mit praktischem Online-Preisrechner

Sie sind umgezogen und möchten Kunde werden? Informieren Sie sich unkompliziert und unverbindlich über unsere Produkte. Mit dem Preisrechner finden Sie den perfekten Tarif und sparen bares Geld.

Wir machen voran, machen Sie mit!
Ihre Stadtwerke Waltrop



Doch lieber persönlich sprechen?
Besuchen Sie uns im Servicebüro
oder rufen Sie uns an!

Stadtwerke Waltrop GmbH & Co. KG
Münsterstr. 1, 45731 Waltrop

Telefon: 02309 / 785 183-0

Telefax: 02309 / 785 183-9

E-Mail: info@stadtwerke-waltrop.de

SERVICEBÜRO

Dortmunder Straße 28, 45731 Waltrop

SERVICEZEITEN

Montag bis Mittwoch und Freitag 08.00 Uhr bis 15.30 Uhr*

Donnerstag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr*

*12.30 bis 13.00 Uhr geschlossen

www.stadtwerke-waltrop.de

